

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0170**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.11.2012			

**Richtlinie für den Abschluss von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern - Rügen zum 01.01.2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Rügen zum 01.01.2013

Stralsund, den 12.11.2012

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Problembeschreibung/ Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. § 16 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiföG M-V) verpflichtet, Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Sozialgesetzbuches im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abzuschließen.

Neben der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen (Beschluss des Kreistages vom 03.09.2012 BV/1/0051/1) soll die Richtlinie weitere Eckwerte zur Beschreibung der Leistung, zur Qualitätsentwicklung und zur Berechnung des Entgeltes im Landkreis Vorpommern-Rügen als Orientierung für die Träger der Kindertageseinrichtungen geben.

Die vorgelegte Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit 15 freien Trägern von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen und der kleinen Liga erarbeitet.

Der Unterausschuss berät am 19.11.2012.

## Anlagen:

Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<b>Finanzierung</b>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL2/Beigeordnete	FDL 14	FDL 12	FDL 22

